

nationale Souveränität -> *Selbstbestimmungsrecht der Völker*

Nationale Volksarmee (NVA): sozialistische Armee des ersten deutschen Arbeiter-und-Bauern-Staates, der DDR; bewaffnetes Organ der von der Arbeiterklasse geführten Werktätigen zum Schutze der sozialistischen Ordnung, der sozialistischen Errungenschaften und des friedlichen Lebens der Bürger der DDR. Die NVA ist ein Teil der dem Vereinten Oberkommando des Warschauer Vertrages (-> *Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand, 1955*) unterstellten Streitkräfte. Sie ist die Hauptkraft der sozialistischen -> **Landesverteidigung** der DDR. „Ihre militärische Hauptaufgabe besteht darin, die Staatsgrenzen, das Territorium, den Luftraum und das Kästenvorfeld der Deutschen Demokratischen Republik sowie die verbündeten sozialistischen Staaten gemeinsam mit der Sowjetarmee und den anderen Bruderarmeen des Warschauer Vertrages zuverlässig zu schützen.“ - (Honecker) Die NVA wurde in Übereinstimmung mit den allgemeingültigen Gesetzmäßigkeiten des sozialistischen Aufbaus und als notwendige Antwort auf die Remilitarisierung Westdeutschlands und die Aggressionspolitik des staatsmonopolistischen Regimes der BRD auf Beschluß der Volkskammer der DDR vom 18. 1. 1956 aus Einheiten der Kasernierten Volkspolizei am 1. 3. 1956 gebildet. Seitdem wird in der DDR der 1. März als Tag der NVA feierlich begangen. Dank der zielklaren Führung durch die SEE, der brüderlichen Hilfe der Sowjetunion, der sowjetischen Streitkräfte und der anderen sozialistischen Bruderarmeen, der Anstrengungen der Arbeiterklasse und dem aufopferungsvollen militärischen Dienst der Armeeingehörigen konnte sich die NVA in kurzer Zeit zu einer modernen sozialistischen Armee ent-

wickeln. Das Wesen der NVA als moderne sozialistische Armee wird vor allem dadurch bestimmt, daß sie als Klassen- und Machtinstrument des Arbeiter-und-Bauern-Staates für den sicheren Schutz des sozialistischen Vaterlandes gegen alle Feinde des Sozialismus wirkt; daß sie ihre revolutionäre Klassenfunktion und ihren Klassenauftrag als internationalistische und patriotische Pflicht im engen Bündnis mit den sowjetischen Streitkräften und den anderen sozialistischen Bruderarmeen erfüllt; daß ihr Handeln mit den Lebensinteressen der sozialistischen Völkergemeinschaft, mit dem strategischen Ziel der sozialistischen Staatengemeinschaft übereinstimmt; daß ihre Existenz und ihr Wirken dem Charakter der gegenwärtigen Epoche entsprechen und damit auch den urreigensten Interessen der friedliebenden, demokratischen und progressiven Kräfte in aller Welt; daß sie ihren revolutionären Klassenauftrag unter der Führung einer marxistisch-leninistischen Partei, der SED, erfüllt; daß in ihr die Kraft, die Initiative und das bewußte Handeln Zehntausender Mitglieder der SED wirksam sind, die - ob als Soldat, Unteroffizier, Offizier oder General - mit all ihrem Wissen und Können an der Erhöhung der Kampfkraft und Leistungsfähigkeit der Einheiten, Truppenteile und Verbände arbeiten, die garantieren, daß die NVA in allen Situationen und zu jeder Zeit nach den Beschlüssen und Weisungen des ZK der SED und der Staatsführung sowie dem Willen des Volkes der DDR handelt; daß aufgrund der Übereinstimmung der Grundinteressen aller Armeeingehörigen in ihr die objektive Voraussetzung für die volle Ausbildung sozialistischer Beziehungen zwischen Gleichgestellten und zwischen Vorgesetzten und Unterstellten gegeben ist, die im gegenseitigen Vertrauen, in sozialistischer, militärischer Kameradschaft, schöpferischer Mitarbeit